

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Ressourcenprojekt Ammoniak Zentralschweiz: Flächen 2011 melden!

Bereits seit zwei Jahren tragen viele Bauernbetriebe in Uri, Obwalden und Nidwalden mit der Teilnahme am «Ressourcenprojekt Ammoniak Zentralschweiz» dazu bei, die Ammoniak-Emissionen in unseren Kantonen zielgerichtet zu reduzieren. Folgende Massnahmen tragen massgeblich zur Reduktion bei:

- Einsatz von Schleppschlauchverteilern bei der Gülleausbringung;
- Hofdüngermanagement optimieren;
- Bauliche und betriebliche Massnahmen im Stall und Laufhof.

Jedes Kilogramm Stickstoff, welches nicht durch Verflüchtigung verloren geht, bedeutet für die Landwirtschaft ein Gewinn an wertvollem Pflanzennährstoff und hat damit auch eine wichtige betriebswirtschaftliche Auswirkung.

Mit Schleppschlauch begüllte Flächen jetzt melden!

Für jede mit Schleppschlauch begüllte Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche wird ein Beitrag von Fr. 45.– ausgerichtet. Beiträge für den Schleppschlaucheinsatz können nur ausbezahlt werden, wenn eine entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Landwirtschaft abgeschlossen wurde. Damit die Beitragszahlungen für den Schleppschlaucheinsatz 2011 fristgerecht abgerechnet und ausbezahlt werden können, muss das im Frühjahr/Sommer zugestellte Meldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 31. Oktober 2011 beim zuständigen Amt für Landwirtschaft eingereicht werden.

Neuanmeldung nach wie vor möglich!

Das Ressourcenprojekt Ammoniak Zentralschweiz läuft bis Ende 2015. Betrieben, welche bisher noch keine Vereinbarung bezüglich dem Schleppschlaucheinsatz abgeschlossen haben, können nach wie vor einsteigen. Ein entsprechendes Gesuch kann jeweils bis Mitte März beim Amt für Landwirtschaft eingereicht werden.

Einzelbetriebliche Stickstoffbilanz mittels AGRAMMON

Mit der Vereinbarung bezüglich dem Schleppschlaucheinsatz verpflichtet sich jeder Betrieb, eine einzelbetriebliche Stickstoffbilanz zu erstellen. Diese Bilanz wird

mit dem AGRAMMON-Programm einmal im Verlauf der Projektdauer erstellt. Hierbei sollen vermeidbare Ammoniakverluste auf dem Betrieb eruiert werden und es kann aufgezeigt werden, wie Stickstoff für die Pflanzenernährung gewonnen werden kann. Die Beratungsdienste der Kantone unterstützen die Betriebe bei der Durchführung dieser Berechnungen.

Bauliche Massnahmen zur Reduktion von Ammoniakemissionen

Seit diesem Jahr werden auch Abdeckungen mit dauerhafter Wirkung von offenen Güllelagerbehältern finanziell unterstützt. Maximal Fr. 100.– pro m² abgedeckter Gülleoberfläche sind anrechenbar, maximal werden 92% der anrechenbaren Kosten durch Beiträge der öffentlichen Hand gedeckt.

Im Weiteren erarbeitet eine Expertengruppe ein Hilfsmittel für die Beurteilung und Bearbeitung von Gesuchen bezüglich der Unterstützung weiterer baulicher Massnahmen. Dieses Hilfsmittel soll sicherstellen, dass in der gesamten Schweiz nach gleichen Gesichtspunkten Gesuche behandelt und effizient bearbeitet werden können.

Informationen, Formulare und weitere Unterlagen zum Ressourcenprojekt erhalten Sie bei Ihrem Amt für Landwirtschaft oder im Internet:

UR: www.uri.ch → Behörden → Regierung und Verwaltung → Volkswirtschaftsdi-
rektionsamt → Amt für Landwirtschaft → Ressourcenprojekt Ammoniak

OW: www.obwalden.ch → Verwaltung → Amtsstellen → Landwirtschaft und Um-
welt → Direktzahlungen → Dienstleistungen → Ressourcenprojekt Ammoniak

NW: www.landwirtschaft.nw.ch → Dienstleistungen → Ammoniak: Ressourcen-
projekt Ammoniak Zentralschweiz

RÜCKFRAGEN

Rainer Dipper, rainer.dipper@nw.ch, 041 618 40 04

Stans, 30.09.2011